

Einzelpreis –,60 €



Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 26

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

1. Juli 2021

Amtlicher Teil

Bürger fragen – Bürgermeister antwortet**Ist die Gemeinde steuerpflichtig?**

Bürgermeister: Auch, wenn die Antwort den ein oder anderen wahrscheinlich verwundert: ja, die Gemeinde Kressbronn a. B. ist in bestimmten Bereichen auch steuerpflichtig. Allerdings muss die Gemeinde natürlich keine Einkommensteuer zahlen. Die Gemeinde ist in verschiedenen Bereichen wirt-

schaftlich tätig und betreibt in diesen Bereichen dann einen sogenannten Betrieb gewerblicher Art. Dazu gehören zum Beispiel die Wasserversorgung oder auch Verpachtungsobjekte. Soweit die Gemeinde einen Betrieb gewerblicher Art betreibt, ist sie zur Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet. Zwar ist das für die Gemeinde ein durchlaufender Posten, aber erheben und abführen muss sie diese dennoch. Macht die Gemeinde in diesen Bereichen zudem Gewinne, so ist sie Körperschaftsteuerpflichtig. Wir sind allerdings gemeinsam mit unserem Steuerberater immer bemüht, die Steuerpflicht der Gemeinde so gering wie möglich zu halten. Bisher hat das auch ganz gut geklappt.

schaftlich tätig und betreibt in diesen Bereichen dann einen sogenannten Betrieb gewerblicher Art. Dazu gehören zum Beispiel die Wasserversorgung oder auch Verpachtungsobjekte. Soweit die Gemeinde einen Betrieb gewerblicher Art betreibt, ist sie zur Abführung der Umsatzsteuer verpflichtet. Zwar ist das für die Gemeinde ein durchlaufender Posten, aber erheben und abführen muss sie diese dennoch. Macht die Gemeinde in diesen Bereichen zudem Gewinne, so ist sie Körperschaftsteuerpflichtig. Wir sind allerdings gemeinsam mit unserem Steuerberater immer bemüht, die Steuerpflicht der Gemeinde so gering wie möglich zu halten. Bisher hat das auch ganz gut geklappt.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Auslegung des Bebauungsplans „Bachtobel“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegung des Planentwurfs – Frühzeitige Beteiligung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2021 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Bachtobel“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 liegen der Plan und die Begründung vom 9. Juli 2021 bis zum 10. August 2021 öffentlich aus. Sie können im Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen im Rathaus (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.



Gemarkung: Kressbronn a. B.
Lage: Friedrichshafener Straße / Tettninger Straße
Stand: 09.06.2021

Umweltinformationen:

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Einsicht verfügbar:

- Artenschutz
- Gewässerschutz
- Bodenschutz
- Hochwasserschutz
- Lärmschutz
- Landschaftsschutz
- Altlasten
- Klima-/Luft
- Mensch, Bevölkerung, Gesundheit und Erholung
- Kultur- und Sachgüter

Hinweis:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kressbronn a. B., 24. Juni 2021

gez. Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tett nang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tett nang
Geschäftsführer Andreas Querbach

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 075 43 - 96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 075 42 - 94 18-60
E-Mail: anzeigen.tett nang@schwaebische.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

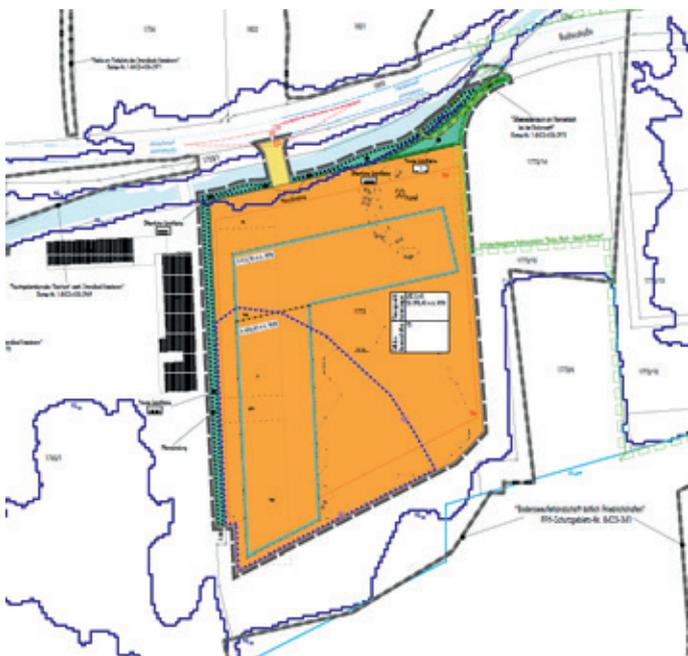
Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,44 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 36,- incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Auslegung des Bebauungsplans „Bodan-Werft – Bereich Hotel“ (öffentliche Auslegung des Planentwurfs)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2021 den Entwurf zum Bebauungsplan „Bodan-Werft – Bereich Hotel“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 30.04.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet befindet sich am Bodenseeufer der Gemeinde Kressbronn a. B. zwischen dem westlich gelegenen Naturstrandbad und der östlich gelegenen Bebauung des rechtsverbindlichen, vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bodan Werft – Bereich Wohnen“. Er umfasst die Restflächen des ehemaligen Betriebsareals der Bodan-Werft und stellt somit den westlichen Abschluss der Uferbebauung der Gemeinde Kressbronn a. B. dar. Derzeit wird der zu überplanende Bereich als Lagerfläche, u. a. für den östlich angrenzenden Yachthafen genutzt. Unmittelbar im nördlichen Bereich anschließend verläuft der „Nonnenbach“. Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich folgende Grundstücke mit den Flst.-Nummern.: 1773, 1773/15 und 1755/1 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan ersichtlich.

Der Entwurf und die Begründung in der Fassung 30.04.2021 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom 9. Juli 2021 bis zum 9. August 2021 öffentlich aus. Sie können im Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen im Rathaus (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Am Mittwoch und Samstag ist das Rathaus geschlossen. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus auch während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist). Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.



Gemarkung: Kressbronn a. B.
 Lage: Bodanstraße; östlich des Naturstrandbads
 Stand: 30.04.2021

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.04.2021 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.kressbronn.de/politik-verwaltung/bauleitplanung/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/>

Verfahren:

Entgegen dem ursprünglich geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll nun ein Angebotsbebauungsplan erstellt werden. Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 30.04.2021 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
- Ergebnisvermerk des Termins zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 01.02.2018 im Rathaus Kressbronn a. B. (ergänzter Vermerk vom 08.03.2018) mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen (zur Lage innerhalb eines Regionalen Grünzuges, Regionalplanfortschreibung, zur Lage in einem Überschwemmungsgebiet und einem FFH-Gebiet, Anmerkungen zum Artenschutzgutachten des Büros Sieber, Erfordernis einer FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung und dem Vorkommen von *Hyophila involuta* im Umfeld der Planung), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (Betroffenheit des Regionalen Grünzuges und Fortschreibung des Regionalplanes, Freihaltung des Uferbereiches im Sinne des Landesentwicklungsplanes und zum Bodenseeuferplan), des Landesamtes für Denkmalpflege (zum angrenzenden Kulturdenkmal „Bo-

- dan-Werft" und zu möglichen archäologischen Funden), des BUND Naturschutz, Ortsverband Kressbronn (zur Freihaltung von jeglicher Bebauung, zur naturnahen Nutzung des Gebietes, den ökologisch empfindlichen Charakter des Areals und der ökologischen Aufwertung des Plangebietes) und des Landratsamtes Bodenseekreis (zu Verfahrenswahl, Auswirkungen auf das Grundwasser, Eingriffe im Bereich des Nonnenbachs, Erfordernis eines Altlastenmanagements, Zugänglichkeit des Uferbereiches des Bodensees, Durchgrünung des südlichen Bereiches, Änderung des Landschaftsschutzgebietes, Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung, einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung und einer Biotopeingriffsgenehmigung, Erhalt der Baumreihe, Ergänzung des artenschutzrechtlichen Gutachtens und bedarfsweise Durchführung weiterer Kartierungen sowie Untersuchung der Lärmimmissionen in Richtung der umliegenden Wohnbebauung)
- Schriftliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von Januar 2018 mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen (zur Lage innerhalb eines Regionalen Grünzuges, Regionalplanfortschreibung, zur Lage in einem Hochwasserschutzgebiet und einem FFH-Gebiet, Anmerkungen zum Artenschutzgutachten des Büros Sieber, Erfordernis einer FFH-Verträglichkeits(vor)prüfung und dem Vorkommen von Hyophila involuta im Umfeld der Planung), des Landesamtes für Denkmalpflege (zum angrenzenden Kulturdenkmal „Bodan-Werft" und zu möglichen archäologischen Funden), des BUND Naturschutz, Ortsverband Kressbronn (zur Freihaltung von jeglicher Bebauung, zur naturnahen Nutzung des Gebietes, den ökologisch empfindlichen Charakter des Areals und der ökologischen Aufwertung des Plangebietes) sowie des Landratsamtes Bodenseekreis (zu den Lärmimmissionen aus dem Hotel und aus Richtung des Naturstrandbads;
 - Schriftliche Stellungnahmen zur erneuten frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB von April und Mai 2020 mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen (zu den betroffenen Zielen der Raumordnung: Landesentwicklungsplan (Entwicklung und Freihaltung Bodenseeufer), Bodenseeuferplan (Zulässigkeit von Vorhaben am Ufer), Regionalplan (Lage innerhalb eines Regionalen Grünzuges), zum Gewässerrandstreifen, Lage innerhalb eines Überschwemmungsgebietes, Vorgabe der §§ 78 ff. WHG, Sicht- und Wanderbarrieren durch die Planung, Umfang und Maßnahmen des artenschutzrechtlichen Gutachtens, Vorkehrungen bei Baumaßnahmen im Bereich des Nonnenbachs und Schutz der FFH-Fischvorkommen im Nonnenbach, Erhaltung des Gehölzsaums am Nonnenbach sowie schadlose Ableitung von Niederschlagswasser im Bereich der Stellplätze), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (zur Lage innerhalb des Regionalen Grünzuges, Fortschreibung des Regionalplanes, Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes sowie Plansatz 6.2.4 des Landesentwicklungsplanes), des Landesamtes für Denkmalpflege (zum angrenzenden Kulturdenkmal „Bodan-Werft" und zu möglichen archäologischen Funden), des BUND, Ortsverband Kressbronn (zur Betroffenheit von Landschaftsschutzgebiet, Regionalem Grünzug, FFH-Gebiet und dem Biotop entlang des Nonnenbachs, zum Hochwasserschutz, artenschutzrechtlichen Gutachten, Flächenverbrauch, Schutz des Kleinklimas und Arten, Freihaltung des Uferbereiches und Wiederherstellung der Bodenseelandschaft) sowie des Landratsamtes Bodenseekreis (zu den Themenfeldern Verfahrenswahl, Durchführung einer UVP-Vorprüfung, Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebietes und des FFH-Gebietes, Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Berücksichtigung von Summationswirkungen, Betroffenheit von Biotopen, Ergänzungen des artenschutzrechtlichen Gutachtens, Erfordernis weiterer artenschutzrechtlicher Untersuchungen, Thematisierung des Nachtkerzenschwärmers, Maßnahmen zum Insektenschutz, Behandlung von Niederschlagswasser, Lage innerhalb eines Überschwemmungsgebietes und Hochwasserschutzmaßnahmen, Gewässerrandstreifen, Erfordernis einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Überquerung des Nonnenbachs, Erhalt der Baumreihe, Altlastensanierung, Hinweise zum Grundwasserschutz, Erfordernis einer Schallausbreitungsberechnung und Vermeidung der Verbreitung der Feuerbrandkrankheit)
 - Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Bodan Werft – Bereich Hotel“ der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 27.04.2021 zu den Gewerbelärmemissionen (Anlieferung, Parknutzung, Nutzung der Freiflächen) aus dem Plangebiet in die Umgebung und den Freizeitlärmimmissionen aus dem Strandbad und den notwendigen Schutzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes
 - „Umnutzung der Bodan-Werft, Kressbronn a. B., Grundwassermonitoring Schadstoffuntersuchungen – 4. Grundwasseruntersuchung Mai 2012" von INGEO Mayle & Zimmermann Partnerschaft vom 15.06.2012 (zu den Themen Stichtagsmessung und Grundwasserfließrichtung, Ergebnisse der chemischen Untersuchungen und zur Bewertung)
 - Berechnungen Hochwasserstand/-abfluss Bauvorhaben Bodan Werft - Bereich Hotel in Kressbronn a. B. der Fugro Germany Land GmbH in der Fassung vom 07.04.2021
 - FFH-Verträglichkeitsprüfung der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 30.04.2021 (zu den Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das im Bereich des Vorhabens liegende FFH-Gebiet „Bodenseeuferlandschaft östlich Friedrichshafen“ (Nr. 8423-341), insbesondere unter Berücksichtigung der Wirkfaktoren Licht und andere optische Emissionen, Lärm, Eintrag von Luftschadstoffen sowie Wassereinleitungen)
 - Artenschutzrechtliches Fachgutachten der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 30.04.2021 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
 - Kurzbericht von Herrn Alfons Schäfer-Verwimp über die Begehung des Geländes der Bodan-Werft Kressbronn a. B. (und Umgebung) zur Erfassung von Vorkommen der FFH-Moosart Orthotrichum rogeri vom 25. August 2016
- Hinweis:**
Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Gemeinde Kressbronn a. B. im Rathaus (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.) im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.
- Kressbronn a. B., 29. Juni 2021
gez. Daniel Enzensperger
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Urlaubsstimmung im modernisierten Naturstrandbad Kressbronn a. B

„Ein wichtiges Aushängeschild unserer Gemeinde“

Das Naturstrandbad der Gemeinde Kressbronn a. B. war schon immer ein idyllisches Plätzchen direkt am Bodensee. Es gehört



mit Sicherheit zu den schönsten und größten Naturbädern am Bodensee und ist ein beliebter Treffpunkt für Generationen. Erholung, Spiel und Spaß treffen hier perfekt aufeinander. Auf der 21.405 m² großen parkähnlichen Fläche, eingebettet zwischen der ehemaligen Bodan-Werft und dem Nonnenbach, entstand schon Anfang der 1970er Jahre eines der schönsten Seebäder am Bodensee. Das ist es bis heute. In einem Online-Wettbewerb der Schwäbischen Zeitung wurde das Naturstrandbad als schönste Badestelle am Bodensee gekürt.

Nach der Modernisierung hat das Naturstrandbad nochmals stark an Attraktivität gewonnen. So wurde der Eingangsbereich erweitert und barrierefrei umgebaut. Neben der Kasse gibt es nun auch drei weitere automatisierte Eingänge, die für eine schnelle Abwicklung der Gästeströme sorgen. Ein neuer Anstrich gibt dem Naturstrandbad schon von außen ein modernes und elegantes Gesicht.



Der Sportbereich wurde um eine Outdoor-Fitnessanlage erweitert. Über einen QR-Code bekommt man ein Video zu sehen, das die Nutzung erklärt. Im Zuge der Sanierung wurde auch auf Barrierefreiheit geachtet, sodass es keine Hürden für Menschen mit Beeinträchtigungen mehr gibt. Dazu gehören vor allem die Duschen und der Steg am DLRG-Stand. Der reicht 3,70 Meter in den Bodensee und führt gehandicapte Menschen dank eines Handlaufs sicher ins Wasser.

Ein wesentlicher Teil der Modernisierung war die Sanierung und Erweiterung des Kinderspielbereiches. Die Wasserspielanlage wurde renoviert und der Sandelbereich wurde durch ein Spielschiff ergänzt. Bäume sorgen für angenehmen Schatten und schützen die Kinder vor der Sonne.

Auch der Gastronomiebereich wurde saniert, er erscheint nun durch einen neuen Pflasterbelag und der neuen Bepflanzung in mediterranem Flair. Zum modernen Erscheinungsbild des Naturstrandbades gehören außerdem neue Bänke, Liegepodeste und auch die neuen Mülleimer. Diese wurden vom Bauhof eigens für das Naturstrandbad entworfen und gebaut. Ebenso wie die Blumeninseln im Eingangsbereich.

„Wir freuen uns sehr, dass die Gäste in unserem Naturstrandbad nun viel Neues entdecken können und die Modernisierung dank der guten Planung und Vorbereitung problemlos vor dem Saisonstart über die Bühne ging. Das Naturstrandbad ist ein wichtiges Aushängeschild für unsere Gemeinde“, sagte Bürgermeister Daniel Enzensperger und bedankt sich herzlich bei allen Mitwirkenden: „Wir hatten wirklich eine starke Truppe, die die Arbeiten im Naturstrandbad toll unterstützt haben. Ohne die gute Zusammenarbeit hätte das alles nicht so reibungslos funktioniert.“ Die Gemeinderäte konnten sich noch vor dem offiziellen Saisonstart von der gelungenen Modernisierung überzeugen.

Landratsamt Bodenseekreis

Impfzentrum Bodenseekreis: Termine am Samstag für Impfstoff Johnson & Johnson ab 18 Jahren buchbar

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) des Bodenseekreises erhält in der laufenden Woche eine zusätzliche Lieferung des Impfstoffs des Herstellers Johnson & Johnson. Die Termine am Samstag, 3. Juli 2021 können über ein kurzfristig eingerichtetes Buchungsportal online gebucht werden.

Zugelassen ist dieser Impfstoff bereits ab 18 Jahren. Die Ständige Impfkommission empfiehlt den Impfstoff vorrangig für Personen ab 60 Jahren. Jüngere Personen können sich aber entsprechend der STIKO-Empfehlung nach sorgfältiger ärztlicher Aufklärung und bei individueller Akzeptanz der Impfrisiken ebenfalls mit diesem Impfstoff impfen lassen.

Da im herkömmlichen Terminvergabesystem des Landes eine Alterssperre geschaltet ist, hat das KIZ Bodenseekreis eine eigene Terminvergabemöglichkeit eingerichtet, die ab sofort genutzt werden kann:

<https://bodenseekreis-impfzentrum.connect.giria.io>

Infos zum KIZ und zur Impfung unter www.bodenseekreis.de/corona-impfung

Abfuhrkalender

Restmüll
am Dienstag, 6. Juli

Gelber Sack
am Mittwoch, 7. Juli



Gemeindenachrichten

Sommerferienbetreuung 2021

„Ein Sommer voller Abenteuer“ - Wie bereits angekündigt, bietet die Gemeinde Kressbronn a. B. eine Sommerferienbetreuung vom 16.08.2021 – 10.09.2021 an. Alle Kinder von fünf (nur Vorschulkinder) bis zwölf Jahren sind herzlich dazu eingeladen, daran teilzunehmen.

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen Betreuerinnen Clara-Elize Gößwein, Lena Pfanner und Hannah Maier, hat die Gemeinde Kressbronn a. B. wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt:

- | | | |
|----|------------|---|
| Mo | 16.08.2021 | Naturtag – Gemeinsamer Beginn und Ausflug an den See |
| Di | 17.08.2021 | Kreativwerkstatt – Kunst mit Kreidebomben und selbstgemachte Bilderrahmen |
| Mi | 18.08.2021 | Ausflug ins Maislabyrinth mit Traktorfahrt (Kinder bitte direkt in Nitzenweiler abholen) |
| Do | 19.08.2021 | „Schiff Ahoi“ – Ausflug nach Nonnenhorn mit Heimfahrt auf einem Bodenseeschiff |
| Fr | 20.08.2021 | Bewegungstag – Die Kressi-Olympiade getreu dem Motto „Wasser Marsch“ |
| Mo | 23.08.2021 | Forschertag – Wir besuchen die Kressbronner Feuerwehr |
| Di | 24.08.2021 | Naturtag – Ausflug zum Lernort Bauernhof Linderhof in Kressbronn a. B. (Kinder bitte direkt dort abholen) |
| Mi | 25.08.2021 | Ausflug ins Maislabyrinth mit Traktorfahrt (Kinder bitte direkt in Nitzenweiler abholen) |
| Do | 26.08.2021 | Kreativwerkstatt – Wir gestalten T-Shirts und Windlichter |
| Fr | 27.08.2021 | Bewegungstag – Hip Hop und Fußball Workshop |
| Mo | 30.08.2021 | Naturtag – Ausflug zum Lernort Bauernhof Linderhof in Kressbronn a. B. (Kinder bitte direkt dort abholen) |
| Di | 31.08.2021 | Kreativwerkstatt – Dot Painting |
| Mi | 01.09.2021 | Ausflug ins Maislabyrinth mit Traktorfahrt (Kinder bitte direkt in Nitzenweiler abholen) |
| Do | 02.09.2021 | Forschertag – Wir besuchen die Kressbronner Feuerwehr |
| Fr | 03.09.2021 | Bewegungstag – Quiz im Schlossepark auf den Spuren der ??? |
| Mo | 06.09.2021 | Forschertag – Naturexpedition zum Thema „Insekten & Blumen“ (Workshop mit Jeremy Baker) |
| Di | 07.09.2021 | Naturtag – Ausflug zum Lernort Bauernhof Linderhof in Kressbronn a. B. (Kinder bitte direkt dort abholen) |
| Mi | 08.09.2021 | Ausflug ins Maislabyrinth mit Traktorfahrt (Kinder bitte direkt in Nitzenweiler abholen) |
| Do | 09.09.2021 | Kreativwerkstatt - Jutebeutel bemalen |
| Fr | 10.09.2021 | Bewegungstag – Hip Hop und Fußball Workshop |



Das Angebot beginnt täglich um 7:00 Uhr und endet um 13:00 Uhr in den Räumen der Nachmittagsbetreuung der Seesporthalle.

Die Ferienbetreuung findet jedoch nur vorbehaltlich der jeweils geltenden Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie statt. Das entsprechende Anmeldeformular findet man auf der Homepage der Gemeinde Kressbronn a. B. zum Download. Die Anmeldung muss bis spätestens 18. Juli 2021 schriftlich im Rathaus Kressbronn a. B. erfolgen.

Bei Fragen können sich Interessierte gerne an Carina Philipp (07543 9662-51 oder ferienbetreuung@kressbronn.de) wenden.

Seeputzete findet wieder statt

Nachdem die Inzidenz in Kressbronn a. B. und im Bodenseekreis stabil niedrig ist, findet am Samstag, 3. Juli 2021 doch noch eine Seeputzete statt, wenn auch in abgeänderter Form. Um die Abstandsregeln einzuhalten werden verschiedene Ausgabestellen eingerichtet, an denen die Helfer Müllsäcke, Getränke und eine kleine Verpflegung erhalten. Den gesammelten Müll können die Helfer dann ebenfalls an diesen Stellen wieder abgeben.

Die Ausgabe wird zwischen 8:30 und 9:00 Uhr stattfinden. Der gesammelte Müll wird zwischen 10:30 und 11:00 Uhr eingesammelt.

Folgende Ausgabestellen werden eingerichtet:

- Parkplatz Festhalle
- Parkplatz Strandbad
- Parkplatz Bauernpfad
- Parkplatz Maicher Straße
- Gohren Kabelhängebrücke
- Parkplatz Gießenbrücke

Die Gemeinde hofft auf rege Teilnahme, um den Ort sauber zu halten und bedankt sich bereits jetzt schon ganz herzlich für die Mühe und Mithilfe. Um Beachtung der geltenden AHA-Regeln wird gebeten.



Aus dem Gemeinderat

Gemeinderat lehnt Richtlinien für künftige Vergabe gewerblicher Mietobjekte ab

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat mehrere gewerbliche Pachtobjekte in ihrem Eigentum, die sie zur Bewirtschaftung an Private verpachtet. Insbesondere gehören dazu gastronomische Einrichtungen wie der Kiosk am Landungssteg, der Seegarten, die Bodan-Werft oder auch der Kiosk im Naturstrandbad. Für eine transparente und rechtssichere Vergabe wurde eine neue Vergaberichtlinie mit einem Punktesystem erarbeitet. Vergabekriterien sind dabei zum Beispiel, ob Bewerbungen ihren Firmensitz in der Gemeinde haben, Vorkenntnisse im Betrieb eines entsprechenden Gewerbes besitzen oder auch die Vorlage eines nachvollziehbaren Wirtschaftsplanes. Damit sollte sichergestellt werden, dass künftig die Vergaben gewerblicher Miet- oder Pachtobjekte der Gemeinde gerecht, transparent und rechtssicher ablaufen. Der Gemeinderat lehnte die Vergaberichtlinie in seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 mehrheitlich ab, da durch die Richtlinie die Flexibilität in der Entscheidungsfindung abnehme.

Mieter kommunaler Mietwohnungen dürfen künftig E-Ladesäulen nachrüsten

Die Elektromobilität wird in Deutschland zunehmend weiter ausgebaut. Immer mehr Menschen schaffen sich ein Elektroauto an. Für die Gemeinde war nun zu klären, welche Möglichkeiten für Mieter kommunaler Mietwohnungen bestehen, auf deren Stellplätzen E-Ladesäulen nachzurüsten. Unter Abwägung verschiedener Möglichkeiten entschied sich der Gemeinderat nun dafür, dass Mieter der Gemeinde auf eigene Kosten E-Ladesäulen für ihre gemieteten Stellplätze nachrüsten dürfen.

Gemeinde will Ladesäulen im Gemeindegebiet weiter ausbauen

Im Gemeindegebiet befinden sich bereits öffentliche kommunale E-Ladesäulen in der Tiefgarage unter dem Rathaus, am Bahnhof, am Nonnenbacher Weg, am Naturstrandbad und an der Festhalle. Der Betrieb erfolgt in Kooperation mit dem Regionalwerk Bodensee. Um die Elektromobilität weiter zu fördern und ein flächendeckendes Netz aus Ladesäulen im ganzen Gemeindegebiet anzubieten, sollen weitere kommunale Ladesäulen angeschafft werden. Der Bürgermeister betonte das Ziel der Gemeinde, bei der Ladeinfrastruktur führend zu werden. Der Ausbau der Elektromobilität diene aber nicht nur dem Klimaschutz, sondern werde auch zunehmend zum Tourismus- und Wirtschaftsfaktor. Personen mit E-Fahrzeug gingen vorwiegend dort in den Urlaub, dort zum Essen oder Einkaufen, wo es eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur gäbe. Als neue Standorte für Ladesäulen kämen die Längsparkbuchten in der Bodanstraße, der Parkplatz am Seegarten, der Parkplatz in der Maicher Straße, der künftige Parkplatz am Grenzweg, der Parkplatz an der Bücherei oder der Parkplatz an der Seesporthele in Betracht. Am Parkplatz am Naturstrandbad wie auch am Festhallenparkplatz wären zusätzliche Ladesäulen angedacht. Der Gemeinderat stimmte zu, die Ladeinfrastruktur weiter auszubauen.

Bebauungsplan „Ortsrandparkplatz Grenzweg“ beschlossen

Die Gemeinde plant am Grenzweg zu Nonnenhorn einen Auffangparkplatz für den Kraftfahrzeugverkehr zum See aus Richtung Lindau. Hierzu ist der Erlass eines Bebauungsplanes erforderlich. Nach zweifacher öffentlicher Auslegung und der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen konnte in der Sitzung am 23. Juni 2021 nun der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan durch den Gemeinderat gefasst werden.

Bebauungsplan „Bodan-Werft – Bereich Hotel“ wird ausgelegt

Der Bebauungsplan für das Bodan-Hotel befindet sich seit dem Jahr 2016 in der Planung. Mehrfach wurde der zu Grunde liegende Entwurf vom Vorhabenträger geändert. Das Verfahren wird nun von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf einen Angebotsbebauungsplan umgestellt. Dies bedeutet, dass mit dem Bebauungsplan zwar weiterhin noch ein Hotel zwingend verbunden ist, aber dieser ohne einen konkreten Entwurf erlassen werden soll. Der Gemeinderat hat nun mehrheitlich die Auslegung des Bebauungsplans beschlossen. Im Entwurf des Bebauungsplans werden insbesondere die Baufenster bzw. die überbaubare Fläche festgelegt, welche sich am letzten Entwurfskonzept orientiert. Die Gebäudehöhe wurde mit 18,5 m in dem Gebäuderiegel festgesetzt, welcher von West nach Ost verläuft und mit 10,0 m für den von Nord nach Süd verlaufenden Gebäudeteil. Die Dachform ist als Flachdach geregelt. Ebenso finden sich Ausführungen zum zulässigen Bereich der Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen, Verkehrsflächen, Pflanzbindungen sowie privaten und öffentlichen Grünflächen.

Bebauungsplan für das Baugebiet Bachtobel geht in die frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat hatte in der vergangenen Sitzung erneut über das städtebauliche Konzept und den Entwurf für den Bebauungsplan zum Baugebiet Bachtobel zu beraten. In der weiteren Planungsphase hatten sich einige Änderungen ergeben. So wird der ursprünglich geplante Kreisverkehr wegfallen. Das Straßenbauamt des Landratsamtes sah zudem die geplanten vier Ausfahrten auf die Tettnanger Straße kritisch und forderte eine Reduzierung auf zwei Ausfahrten. Die Tiefgaragenzufahrt zum Kinder- und Familienzentrum musste zudem von der Friedrichshafener Straße in das Baugebiet verlegt werden. Beim geplanten Spielplatz oberhalb des neuen Baugebietes waren ursprünglich öffentliche Stellplätze angedacht. Diese mussten nun wegen der Reduzierung der Zufahrten zum Baugebiet von der Tettnanger Straße aus komplett wegfallen. Die Planungen sind inzwischen nun so weit fortgeschritten, dass die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingeleitet werden kann. Der Gemeinderat stimmte dem neuen Entwurf zu.

Planungsentwurf für das neue Kinder- und Familienzentrum im Baugebiet Bachtobel steht fest

Die Gemeinde plant im neuen Baugebiet den Bau einer neuen fünfgruppigen Kinderbetreuungseinrichtung. Zur optimalen Ausnutzung der Fläche wurde beschlossen, die Betreuungseinrichtung im Kellergeschoss um einen Neubau für das Gemeindearchiv und in den Obergeschossen um kommunale Mietwohnungen zu ergänzen. Zu diesem Zweck führte die Gemeinde einen Architektenwettbewerb durch. Im Wettbewerb gelang es jedoch keinem Entwurf, vollständig zu überzeugen. Deshalb wurden drei 2. Plätze vergeben. Die drei Architekturbüros

Anzeigen bringen Erfolg!

wurden im weiteren Verfahren nun zur Überarbeitung ihrer Entwürfe aufgefordert. Am 15. Juni 2021 fand eine erneute Sitzung eines Teils des Preisgerichtes statt. Im weiteren Verfahren setzte sich nun das Architekturbüro Frank Heintz aus Freiburg mit seinem Entwurf durch. Der Gemeinderat stellte in der Sitzung nun die Ergebnisse des Architektenwettbewerbs fest und beschloss, auf der Grundlage des Entwurfs des Büros Frank Heintz aus Freiburg weiter zu planen.

Gemeinderat beschließt Modernisierung der Sanitäranlagen in der Nonnenbachschule

In seiner Sitzung am 23. Juni 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanitäranlagen für Schüler und Lehrer in der Nonnenbachschule bei einem Gesamtbudget von 250.000 Euro zu sanieren. Der Bürgermeister betonte, dass zu einer guten Lernatmosphäre für die Kinder der Nonnenbachschule auch ansprechende Sanitäranlagen gehören. Gleiches gelte für die Lehrkräfte. Der Gemeinderat stimmte ihm zu. Die Arbeiten sollen ab den Sommerferien ausgeführt werden.

Weitere Gewerke zur Sanierung des Bildungszentrums Parkschule vergeben

Die Sanierung des Bildungszentrums Parkschule wird kontinuierlich in den Ferienzeiten fortgeführt und soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Zu diesem Zweck beschloss der Gemeinderat nun die Vergabe der Gewerke Bodenbelagsarbeiten, Fliesenarbeiten, Mettaltbau und Parkettarbeiten.

Gemeinderat stimmt der Erstellung eines Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde zu

Die Gemeinde Kressbronn a. B. bekennt sich zum Klimaschutz und hat daher bereits in der Vergangenheit durch einige Maßnahmen zum Klimaschutz beigetragen. Zu nennen sind mehrere energetische Sanierungen kommunaler Gebäude, die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden zur klimaneutralen Energieerzeugung, die Schaffung mehrerer E-Tankstellen zur Förderung der Elektromobilität im Ort, die Etablierung eines Energiemanagementsystems (KomEMS) oder auch die Umstellung der Straßenbeleuchtung sowie weiterer Innenbeleuchtungen in kommunalen Gebäuden auf die energiesparende LED-Technik. Die Gemeinde möchte nun ein ganzheitliches Klimaschutzkonzept für die gesamte Gemeinde erarbeiten, aus dem einerseits der Status Quo und andererseits die möglichen Maßnahmen in den einzelnen Lebensbereichen aufgeführt werden sollen. Das Klimaschutzkonzept soll strukturell also die gesamte Gemeinde, einschließlich der privaten Bereiche, erfassen. Dabei sind verschiedene Klimaschutzaufgabenstellungen zu analysieren. Hierzu gehören insbesondere: Energiemanagement und Monitoring des Energieverbrauches, Wärmeversorgung, Verkehr und Elektromobilität, Auslastung und Ausnutzung von Energieerzeugungsmöglichkeiten (z. B. PV-Anlagen) sowie der CO₂-Ausstoß von Gewerbe und Wirtschaft. Der Gemeinderat stimmte in der Sitzung der Ausarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes und der Beauftragung der unabhängigen Energieagentur Ravensburg mit der Erstellung zu.

Gemeinderat beschließt Beitritt zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg

Um mehr Fördermittel aus Förderprogrammen für den Klimaschutz des Landes Baden-Württembergs erhalten zu können, muss die Gemeinde dem Klimaschutzpakt des Landes beitre-

ten. Der Gemeinderat beschloss deshalb in der letzten Sitzung den Beitritt zum Klimaschutzpakt.

Britta Wagner verlässt den Gemeinderat

Gemeinderätin Britta Wagner (SPD) wird im Juli auf eigenen Wunsch aus dem Gemeinderat Kressbronn ausscheiden. Bürgermeister und die Fraktionen wurden am 23.06.2021 in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats darüber informiert.

„Mir fällt dieser Schritt schwer. Aber meine berufliche Herausforderung und das Gemeinderats- und Kreistagsmandat lassen mir kaum noch Zeit für meine Familie und Freizeit“, begründet Wagner ihren Schritt. Deshalb könne sie nicht mehr die notwendige Zeit für eine verantwortliche Gemeinderatsarbeit, mit viel Zeit für Vor- und Nachbereitung aufbringen.



Seit 2014 ist sie Mitglied des Kressbronner Gemeinderats.

2019 kam das Kreistagsmandat dazu. Bei vielen wichtigen Themen habe sie konstruktiv im Interesse der Menschen mitgewirkt. Dazu gehörten die Bodan-Werft-Bebauung, das neue Baugebiet Bachtobel aber auch die bauliche und inhaltliche Schulentwicklung in Kressbronn. Auch sei die Diskussion um das Thema Bürgerbeteiligung in Kressbronn prägend gewesen.

Britta Wagner ist Mitglied im Technischen Ausschuss und gehört dem Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch, Kressbronn und Langenargen an.

Das Kreistagsmandat wird Britta Wagner zur Freude der SPD-Kreistagsfraktion behalten, um bei den wichtigen Themen, wie z.B. die Weiterentwicklung des Flughafens Friedrichshafen, mitzugestalten. Für die SPD-Kreistagsfraktion ist sie für den Verkehrsbereich zuständig. Dazu zählen vor allem die Verbesserung des ÖPNV, aber auch der Ausbau und die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn.

Britta Wagner: „Ich möchte mich bei allen Wählerinnen und Wählern für das bisherige Vertrauen und Verständnis zu meiner Entscheidung bedanken. Ich hoffe, Sie werden meiner Nachfolgerin Frau Lilly-Olivia Scholl ebenfalls das gleiche Vertrauen entgegenbringen, so wie Sie es mir haben zukommen lassen“.

Selbstverständlich wird Britta Wagner auch weiterhin für Anregungen und Anliegen auf Kreisebene Ansprechpartnerin für die Gemeinden Kressbronn, Langenargen und Eriskirch sein. Sie ist zu erreichen unter britta.wagner@kreistag-bodensee-kreis.de

Über den Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird in der Juli-Sitzung entschieden. Dann wird Britta Wagner als Gemeinderätin verabschiedet.

Hinweis:

Die Gemeinde Kressbronn a. B. möchte die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit in Gemeinderat und Ausschüssen zeitnah und transparent informieren. Auf dem Sitzungsportal, das für die Öffentlichkeit freigeschaltet ist, können die Tagesordnungen zu sämtlichen öffentlichen Sitzungen sowie die entsprechenden Sitzungsunterlagen eingesehen werden. Die Sitzungsunterlagen stehen dort eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zum Abruf auf der Homepage der Gemeinde online zur Verfügung. Auch können Informationen zu vergangenen Sitzungen

abgerufen werden, es kann auch nach Stichworten recherchiert werden.

Schauen Sie rein und informieren Sie sich, denn nur gut informierte Bürgerinnen und Bürger können sich eine eigene Meinung bilden.

Kultur und Tourismus

ZUMBA® für alle

Los geht's mit der Party! ZUMBA® verbindet lateinamerikanische Tänze mit Fitnessübungen zu einem dynamischen Workout. Im Vordergrund stehen Spaß, Bewegungsfreude und die Liebe zur Latin-Musik. Auch Einsteiger sind willkommen. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Keine Voranmeldung. Mitzubringen sind: Sportkleidung und Sportschuhe, Getränk und gute Laune sowie ein Zettel mit Kontaktdaten und dem Datum der Veranstaltung.

Der Kurs findet vom 08.07.2021 bis 17.09.2021 jeden Donnerstag wöchentlich von 19:00 bis 20:00 Uhr (nur bei trockener Witterung) statt. Am 15.07. und am 12.08.2021 findet kein ZUMBA® statt.

Treffpunkt: An der Konzertmuschel im Schlosslepark, Ecke Seestraße/Maicher Straße, 88079 Kressbronn a. B.

Kosten: 6,00 € pro Person, mit Gästekarte 5,00 €, Kinder bis einschl. 12 Jahren frei.

Bitte beachten Sie die am Veranstaltungstag jeweils geltende Corona-Verordnung mit den Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Kontaktdaten bei der Veranstaltung.



„Der Märchentierarzt erzählt vom Däumling“

Kindertheater im Kressbronner Schlosslepark mit dem Malzacher Figurentheater – Nach dem Märchen der Gebrüder Grimm

Ach, was muss man alles erdulden und erleiden, wenn man grade mal nur so groß ist wie ein Daumen. Man kommt gar nicht gut voran in der Welt, man wird von den Großen übersehen und ganz zufällig sogar aufgefressen... Aber wenn man nur pfiffig genug ist, lässt sich gerade aus der mangelnden Körpergröße gehöriger Vorteil schlagen. Der Märchentierarzt erzählt. Er weiß alles über den kleinen Kerl.

Mittwoch, 7. Juli 2021, 17:00 Uhr, Konzertmuschel im Schlosslepark, Ecke Seestraße/Maicher Straße, 88079 Kressbronn a. B.

1,00 € pro Person, mit Gästekarte frei, nur Tageskasse.

Bitte die jeweilige Corona-Verordnung beachten mit ihren Abstands- und Hygieneregeln. Begrenzte Besucherzahl. Bei Starkregen und/oder Sturm entfällt die Veranstaltung.



Parkkonzert in Kressbronn am Bodensee – diesen Sonntag mit dem Akkordeon-Orchester Meckenbeuren – Beginn bereits um 18:00 Uhr

Das Akkordeon-Orchester Meckenbeuren wurde im Jahr 1983 gegründet und besteht derzeit aus ca. 25 aktiven Musikantinnen und Musikanten. Das Vereinsjahr umfasst neben den Sommer-



konzerten rund um den Bodensee ein Frühjahrskonzert, Auftritte in Kirchen zur Adventszeit sowie gesellige Aktivitäten. Am 11. Juli spielt das Akkordeon-Orchester in Kressbronn am Bodensee. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Bei schlechter Witterung entfällt das Konzert. Bitte beachten Sie die aktuelle Corona-Verordnung.

Sonntag, 11. Juli 2021, 18:00 Uhr

Konzertmuschel im Schlosslepark, Ecke Seestraße/Maicher Straße, 88079 Kressbronn a. B.

Mit dem Winzer durch den Weinberg

Für alle Weinbegeisterten und die, die es noch werden wollen. Nehmen Sie teil an einer Weinbergführung mit anschließender Weinprobe. Es erwartet Sie eine informationsreiche und unterhaltsame Führung durch unsere Weinberge mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee. Sie lernen verschiedene Rebsorten kennen und erhalten einen Einblick in die faszinierende Welt des Weinbaus.



Voranmeldung in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B. bzw. telefonisch unter 07543 9665-0.

Kosten Weinbergführung: 5,00 € pro Person, anschließende Weinprobe (8 Weine) für 17,50 € inkl. Brot und Mineralwasser, Vesper darf mitgebracht werden.

Jeweils montags, 19:00 Uhr an folgenden Terminen: 05.07.2021, 26.07.2021, 09.08.2021, 23.08.2021, 06.09.2021

Treffpunkt: Weinrädle Rottmar, Am Dorfbach 14, 88079 Kressbronn a. B. – Betznau

Bitte beachten Sie die am Veranstaltungstag jeweils geltende Corona-Verordnung mit den Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Kontaktdaten bei der Veranstaltung. Begrenzte Besucherzahl.

Geführte E-Bike Tour

Ortskundige Tourenführer erkunden gemeinsam mit Ihnen für ca. 3 Stunden (rund 40 km) das abwechslungsreiche Kressbronner Umland. Für die Teilnahme ist ein verkehrssicheres E-Bike, ein geladener Akku und ein Helm Pflicht.

Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Voranmeldung. Sie findet nur bei trockener Witterung statt.

Jeden Montag, 14:00 Uhr bis voraussichtlich 04.10.2021

Treffpunkt: Tourist-Information Kressbronn a. B., Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B.

Es wird um Beachtung der jeweils am Veranstaltungstag geltenden Corona-Verordnung mit den Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Verpflichtung zur Angabe der Kontaktdaten bei der Veranstaltung gebeten.

Die Mixed Pickles spielen Sommertheater

Die Mixed Pickles, Theatergruppe der Kulturgemeinschaft Kressbronn a. B., spielen erstmals auch im Sommer: Open Air in der Konzertmuschel im Schloßlepark. Das neue Stück „Honig im Kopf“ wurde vor einigen Jahren bekannt durch den Film mit Dieter Hallervorden und Til Schweiger.



Der Inhalt: Amandus ist an Alzheimer erkrankt. Nach dem Tod seiner Frau nimmt ihn sein Sohn Niko bei sich auf. Doch die Krankheit stellt Niko und seine Frau Sarah auf die Probe, zumal auch in ihrer Ehe nicht alles rund läuft. Einzig Enkelin Tilda beschäftigt sich liebevoll mit ihrem Opa. Als Niko in seiner Verzweiflung seinen Vater in einem Heim anmelden will, begibt sich Tilda mit ihrem Opa kurzerhand auf eine abenteuerliche Reise nach Venedig – die Stadt, in der Amandus einst so glücklich war. „Honig im Kopf“ ist eine warmherzige, berührende Tragikomödie über Altern, Demenz, Vergessen, Verzeihen und Liebe.

Es spielen Cornelia Lay, Matilda Mohneck, Samuel Schmidt und Sebastian Dix. Regie führt Ute Dittmar.

Aufführungstermine sind am Donnerstag 15.07.2021, Freitag 16.07.2021 und Samstag 17.07.2021, jeweils 19:30 Uhr (Einlass 19:00 Uhr). Die Vorstellungen finden nur bei gutem Wetter statt. Sollte eine Vorstellung wetterbedingt ausfallen, gibt es eine zusätzliche Aufführung am Mo 19.07.2021. Weitere Aufführungen finden von 12. bis 14.08.2021 statt. Der Eintritt ist frei, die Mixed Pickles bitten um eine „Hut-Spende“.

Coronabedingt kann es zu Platzbeschränkungen kommen. Reservierungen sind nicht möglich, daher sollten Zuschauer frühzeitig kommen.

Die Mixed Pickles danken dem Restaurant „Werft 1919“ herzlich für die großzügige Überlassung der wunderbaren Bühne

in der alten Werfthalle direkt am See und für die Probenarbeit. Diese Unterstützung der regionalen Kultur hat die Proben und die Aufführung überhaupt erst ermöglicht.

Gemeindebücherei

Spannende neue DVDs

United States vs. Billie Holiday

Ende der 1930er-Jahre, zur Zeit der Rassentrennung in den USA: Das Elend ihrer Jugend hinter sich gelassen, ist Billie Holiday (Andra Day) zu einer der erfolgreichsten Jazzsängerinnen der Welt aufgestiegen. Der Regierung jedoch ist die gefeierte „Lady Day“ ein Dorn im Auge – nicht zuletzt wegen ihres kraftvollen Protestsongs „Strange Fruit“, in dem sie offen die rassistisch motivierten Lynchmorde anprangert, die in den Südstaaten begangen werden. Weil sie das Lied trotz Aufführungsverbot weiterhin öffentlich singt, setzen die Behörden den Bundesagenten Jimmy Fletcher (Trevante Rhodes) auf sie an. Er soll ihre Schwäche für Drogen und Männer publik machen und gegen sie verwenden. Doch als Fletcher der Frau mit der unverwechselbaren Stimme begegnet, verliebt er sich in sie ...

Das Blubbern von Glück

Hier kommt Candice! 12 Jahre alt, wunderbar ehrlich und ein bisschen ... anders. Sie ist entschlossen, die Welt glücklich zu machen. Nur leider ist das gar nicht so einfach ...

Denn in ihrer Familie, die früher vor Glück geblubbert hat, spinnt sich neuerdings jeder in seinem eigenen Leid ein. In ihrem neuen Mitschüler Douglas, der fest daran glaubt, aus einer anderen Dimension gefallen zu sein, findet sie einen unerwarteten Komplizen für ihre abenteuerliche Mission. Und wie Candice es schafft, dass zum Schluss wirklich jeder um sie herum ein dickes Stück glücklicher ist, das ist das Allerwunderbarste an ihrer Geschichte.

Die Dirigentin

Für Antonia Brico (Christinae De Bruijn) gibt es nur ein Ziel im Leben. Sie will Dirigentin werden. Doch zu ihrer Studienzeit in den 1920er Jahren ist dieses Vorhaben geradezu ausgeschlossen. Von Männern dominiert, muss sie doppelt so hart arbeiten wie ihre männlichen Genossen. Von Männern belächelt, wird sie nicht nur von anderen Dirigenten geächtet, sondern zugleich von den Musikern selbst. Sie solle ihren Platz im Orchester kennen. Im Biopic von Regisseurin Maria Peters wird der ersten Dirigentin der Welt ein filmisches Denkmal gesetzt. Im Jahr 1934 dirigierte sie ihr das neu gegründete Frauensinfonieorchester, 1938 wurde der Niederländerin als erste Frau erlaubt die New Yorker Philharmonie zu dirigieren. Überall auf der Welt gastierte sie und ebnete einer weiteren Generation an Frauen den Weg. „You're either born a musician or you're born not a musician. It has nothing to do with gender“, sagte sie einst.

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr

Freitag: 15:00 – 18:00 Uhr

Die Rückgabe von Medien über die Bibliothek für Schlaflose ist jederzeit möglich.

Ende des Amtlichen Teils